

öffentliche Sitzung

Federführend: Stabsstelle 3 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge: Datum Gremium 15.03.2016 Rat der Stadt Alsdorf	
Bericht der Verwaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Bericht der Verwaltung

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat BM

Alsdorf, den 09.02.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
5.1	5	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)	Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen der Umsetzung des KInvFöG NRW folgende Maßnahmen: - Energieeffiziente Sanierung der Grundschule Schaufenberg - Energieeffiziente Sanierung der Grundschule Ofen - Energieeffiziente Sanierung der Grundschule Kellersberg/Ost - Energieeffiziente Sanierung der Gustav-Heinemann-Gesamtschule - Bau einer Schulsportanlage „KuBiZ“.	Ja	Die Maßnahmen wurden formell angemeldet. Die Durchführungsvereinbarungen werden im zuständigen Fachausschuss beschlossen.
RPA	6	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014	- siehe Anlage 1 -	Ja	

Gez. S o n d e r s

Anlage 1 TOP 6 öffentlicher Teil

1.

Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2015 und unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes Nr. 01/2014 des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.10.2015 stellt der Rat der Stadt Alsdorf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der Fassung vom 12.10.2015 fest.

2.

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag 2014 der Ergebnisrechnung in Höhe von 15.345.530,56 € durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken. Es verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.368.423,73 €.

3.

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) i.V.m. § 96 Abs. 1 S.4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen.

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Dezernat I

Alsdorf, den 09.02.2016

Zuständ. FG	TOP- Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
1.3	15	Freies WLAN für die Alsdorfer Innenstadt sowie Flüchtlingsunterkünfte; Antrag der GRÜNE-Fraktion und des Stadtverordneten Oliver Schmidt-Schwan vom 19.10.2015	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist sie an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.	Nein	Derzeit werden weitere Möglichkeiten für das freie WLAN eruiert.

Gez. K a h l e n

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat I

Alsdorf, den 09.02.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
1.1	2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	Herr Bürgermeister Sonders nimmt die nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgeschriebene Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes, Herrn Hubert Lothmann, Goethestr. 207, 52477 Alsdorf, nach Form und Inhalt der genannten Bestimmung vor.	Entfällt	Entfällt
1.1	7	6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2015	Der Rat der Stadt beschließt die 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf in der als <u>Anlage zur Originalniederschrift</u> beigefügten Fassung.	Ja	Die Änderung der Hauptsatzung trat zum 18.12.2015 in Kraft.
1.1	8	Wahl der/des 2. ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister/in und gegebenenfalls der/des 3. ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/in sowie deren/dessen Einführung und Verpflichtung durch den Bürgermeister.	Der Rat der Stadt Alsdorf wählt: 1. Herrn Stadtverordneten Dirk Schaffrath zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Alsdorf. 2. Herrn Stadtverordneten Friedhelm Krämer zum 3. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Alsdorf.	Entfällt	Die Änderung der Hauptsatzung trat zum 18.12.2015 in Kraft.

			Die Wahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters wird wirksam mit Inkrafttreten der 6. Änderung der Hauptsatzung.		
1.1	9	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	- siehe Anlage -	Ja	Die jeweiligen Stellen wurden über den Beschluss des Rates der Stadt informiert.
1.3	10	Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf in der als Anlage der Originalniederschrift beigefügten Fassung.	Ja	Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung trat zum 01.01.2016 in Kraft.
1.1	26	Entsendung eines Mitgliedes der Stadtschulpflegschaft Alsdorf gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	Der Rat der Stadt lehnt den Antrag der Stadtschulpflegschaft Alsdorf vom 07.06.2015 auf Entsendung des Herrn Sacha Handt gem. § 1 (C) Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung und § 58 Abs. 4 GO NRW als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur und des Herrn Franco Toccoi als seinen Stellvertreter ab.	Entfällt	Die Stadtschulpflegschaft Alsdorf ist informiert.

Der Rat der Stadt wählt

1. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Dirk Schaffrath zum stimmberechtigten Mitglied in den Hauptausschuss.
2. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Helmuth Müller in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.
3. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum stimmberechtigten Mitglied in den Ausschuss für Gebäudewirtschaft.
4. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum stimmberechtigten Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss.
5. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Stv. Stefan Uerlings in den Wahlausschuss.
6. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Stv. Franz Brandt in den Aufsichtsrat der Business Park Alsdorf GmbH.
7. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Stv. Dirk Schaffrath in den Aufsichtsrat der Energeticon gGmbH.
8. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Stv. Dirk Schaffrath in die Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH.
9. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Stv. Wilfried Maul in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG).
10. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Mitglied der Gesellschafterversammlung der GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH.
11. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Stv. Ingo Boehm in die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Nordkreis Aachen.
12. als Ersatz für Herrn Dieter Lothmann auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Stv. Hubert Lothmann zum Stellvertreter des Herrn Stv. Stefan Uerlings in den Integrationsrat.

13. als Ersatz für Herrn Gerd Becker auf Vorschlag des Jobcenters der StädteRegion Aachen Frau Elfriede Kempen zur Stellvertreterin des Herrn Frank Oehler gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. AG KJHG und Jugendamtssatzung in den Jugendhilfeausschuss.
14. als Ersatz für Herrn Norbert Steffens auf Vorschlag der Bezirksregierung Köln, Obere Schulaufsichtsbehörde, Frau Susanne Kaempf, Schulleiterin der Marienschule Realschule Alsdorf, zur Stellvertreterin der Frau Astrid Petry gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. AG KJHG und Jugendamtssatzung in den Jugendhilfeausschuss.
15. als Ersatz für Herrn Norbert Steffens auf Vorschlag der Schulleiterkonferenz Herrn Martin May, Schulleiter der Gustav-Heinemann-Gesamtschule Alsdorf, zum beratenden Mitglied gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz für das Land NRW in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.
16. als Ersatz für Herrn Martin May auf Vorschlag der Schulleiterkonferenz Herrn Rainer Hinrichs, Schulleiter der GGS Alsdorf-Blumenrath, zum Stellvertreter des Herrn May gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz für das Land NRW in den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur.
17. als Ersatz für Herrn Rainer Führen auf Vorschlag des Jugendamtselternbeirates Frau Joana Hennig-Pröhl gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. AG KJHG und Jugendamtssatzung zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat II

Alsdorf, den 09.02.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
3.2	11	Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet / Kindertagespflege hier: Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015	Der Rat der Stadt beschließt: 1. Der Rat der Stadt stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 496.121,00 € im Bereich der Jugendhilfe – Kindertageseinrichtungen (06-02-01) - zu. 2. Der Rat der Stadt stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 68.500,00 € im Bereich der Jugendhilfe – Kindertagespflege (06-03-02) - zu.	Ja	Entfällt
3.2	12	Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hier: Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015	Der Rat der Stadt beschließt: Der Rat der Stadt stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gem. § 83 GO NRW in Höhe von 243.000,00 € im Bereich der Jugendhilfe zu.	Ja	Entfällt

3.4	13	Sportstättenentwicklungsplanung 2015 - 2020	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Sportstättenentwicklungsplan für die Jahre 2015 – 2020.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt die Ziele der Sportstättenentwicklungsplanung in die Bauleitplanung der Stadt Alsdorf mit aufzunehmen.</p> <p>Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der Sportstättenentwicklungsplanung in die Finanzplanung bis zum Jahre 2020 mit aufzunehmen.</p> <p>Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Alsdorf unter Berücksichtigung der Ergebnisse des SPEP zu überarbeiten und dem Fachausschuss sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	Ja	Die sich aus der Sportstättenentwicklungsplanung ergebenden einzelnen Planungsschritte müssen in den Folgejahren bis zum Jahre 2020 ausgeführt werden.
-----	----	---	---	----	--

Gez. Spaltner

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat III

Alsdorf, den 09.02.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
FB 4	13	Barrierefreie Gestaltung des Rathausumfeldes; Treppen, Rampe, Parkplätze hier: Antrag der Grüne-Fraktion im Rat der Stadt vom 29. September 2014	Der Rat der Stadt beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	Nein	Eine Sitzungsvorlage wird für die nächste oder übernächste Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft erarbeitet. Bauliche Varianten wurden bereits erstellt, Finanzierungsmöglichkeiten werden noch geprüft. In der Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am 17.11.2015 wurde darüber berichtet.

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Stadt Alsdorf
 Der Bürgermeister
 Dezernat III

Alsdorf, den 09.02.2016

Zuständ. FG	TOP-Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
4.1	14	Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln hier: Bushaltestelle KuBiZ und Erschließung Kita Ofen	Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von a) überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 230.000,00 € zur Herstellung einer Bushaltestelle am Kultur- und Bildungszentrum, b) außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 85.000,00 € zur Erschließung des Neubaus der Kindertagesstätte in Ofen. c)	Ja	./.
4.1	15	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln hier: Brandmeldeanlage Stadthalle	Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,00 € zur Erneuerung der	Ja	./.

			Brandmeldeanlage in der Stadthalle Alsdorf.		
2.1	16	<p>Bebauungsplan Nr.344 – Marie-Juchacz-Straße</p> <p>a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 344 – Marie-Juchacz-Straße</p> <p>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.344 – Marie-Juchacz-Straße</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf</p> <p>a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.</p> <p>b) beschließt den Bebauungsplan Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße – als Satzung.</p>	Ja	<p>Mit Bekanntmachung vom 17.12.2015 ist der BP 344 rechtskräftig geworden.</p>
2.1	17	<p>Bebauungsplan Nr.316 - Eisenbahnstraße</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.316 – Eisenbahnstraße</p> <p>b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.316</p> <p>c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf zieht die Beschlussfassung an sich und</p> <p>a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 – Eisenbahnstraße. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (Anlage der Originalniederschrift)</p>	Nein	<p>Das BP-Verfahren konnte noch nicht weitergeführt werden, da noch die Voraussetzungen (Bodengutachten, Entwässerung) zu klären sind.</p>

			<p>hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird.</p> <p>b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Nr. 316 – Eisenbahnstraße (Anlage der Originalniederschrift).</p> <p>c) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.</p>		
2.1	18	<p>Bebauungsplan Nr.352 – Sportplatz Am Energeticon</p> <p>a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.352 – Sportplatz Am Energeticon</p> <p>b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.352</p> <p>c) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf zieht die Beschlussfassung an sich und</p> <p>a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon</p> <p>b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon</p> <p>c) beschließt die Durchführung der frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 352 - Sportplatz Am Energeticon.</p>	Nein	<p>Das BP-Verfahren konnte noch nicht weitergeführt werden, da noch die Voraussetzungen (Bodengutachten, Entwässerung) zu klären sind.</p>

2.1	19	<p>Bebauungsplan Nr.338 – Ofen Festwiese</p> <p>a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.338</p> <p>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 338 – Ofen Fest-wiese</p>	<p>Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:</p> <p>a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofen Festwiese die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.</p> <p>b) den Bebauungsplan Nr. 338 – Ofen Festwiese als Satzung.</p> <p>c)</p>	Ja	<p>Mit Bekanntmachung vom 17.12.2015 ist der BP 338 rechtskräftig geworden.</p>
2.1	20	<p>Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen in der vom Landeskabinett beschlossenen überarbeiteten Fassung vom 22.09.2015</p> <p>Stellungnahme der Stadt Alsdorf zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW, erneute Beteiligung.</p>	<p>- siehe Anlage -</p>	Ja	<p>Die Stellungnahme zum LEP wurde am 05.01.2016 an die Staatskanzlei der Landesregierung NRW geschickt.</p>

2.1	21	Erweiterung Programmgebiet "Soziale Stadt"	Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.	Ja	./.
ETD	22	Wirtschaftsplan 2016 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf	Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Wirtschaftsplan 2016 und die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.	Ja	./.
ETD	23	Änderung von Gebührensatzungen; hier: a) Abfallentsorgungsgebührensatzung b) Entwässerungsgebührensatzung c) Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	Der Rat beschließt: a) die 7. Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Alsdorf b) die 4. Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf sowie c) die 6. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Alsdorf. (Anlagen der Originalniederschrift) Die Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft!	Ja	./.

2.1	25	75. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorrangzonen für Windkraft - in Baesweiler - Beteiligung der Nachbargemeinden - Stellungnahme der Stadt Alsdorf-	Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes – Vorrangzonen für Windkraft – der Stadt Baesweiler zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme gemäß Vorlage abzugeben.	Ja	./.
-----	----	---	--	----	-----

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Der Rat der Stadt beschließt:

„Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes inhaltlich an (**Anlage zur Originalniederschrift**).

Grundsätzlich wird die Aufstellung eines neuen LEP begrüßt, um den veränderten Rahmenbedingungen des demographischen Wandels, der Globalisierung der Wirtschaft, des Klimawandels und der Entwicklungen im Einzelhandel Rechnung zu tragen und die raumordnerischen Ziele und Grundsätze entsprechend anzupassen. Da aber weiterhin Einschränkungen im Landesentwicklungsplan vorgesehen sind, die den Kommunen eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung erschweren, erhebt der Rat der Stadt Alsdorf diesbezügliche Bedenken.

Der vorliegende LEP-Entwurf muss insbesondere in Anbetracht der aktuellen neuen Herausforderungen seitens der Kommunen grundsätzlich infrage gestellt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass sich in den nächsten Jahren die Bevölkerungszahlen durch Zuwanderungen und infolge auch die Wohnbauflächenbedarfe, ggf. auch regional unterschiedlich deutlich erhöhen könnten. Diesem Szenario wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Erfahrungsgemäß sind landesplanerische Abstimmungen und die weitere Umsetzung von städtebaulichen Planungen äußerst aufwendig und zeitintensiv. Nochmalig erhöhte Hürden aus den jetzigen LEP-Maßgaben stehen im Gegensatz zu den derzeitigen Handlungserfordernissen insbesondere in den Kommunen vor Ort.

Insofern bittet der Rat der Stadt Alsdorf dringend, vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen den LEP-Entwurf nochmals zu überarbeiten und vorab ein schnelles Maßnahmenpaket für befristete Erleichterungen zu erarbeiten und zu verabschieden, welches den Kommunen angemessenen Gestaltungsspielraum für die Schaffung dringend benötigten Wohnraums ermöglicht.“

